



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches [Anfang siehe "Die Grenzboten" 1895,
53. Jg., 3. Vierteljahr]

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

rater Miquels, der es offenbar auch noch nicht weiß; dann wird es wohl mit der Zeit auch das Land erfahren aus seinem Organ, der Berliner Korrespondenz, oder aus einer Gesetzbvorlage.

Kriegserinnerungen. In einem bekannten Militärblatte, dem in Paris erscheinenden Fachblatt *La France militaire*, war am 2. September folgender Brief zu lesen:

Bizanos (Basses-Pyrénées), den 28. August 1895

Herr Redakteur!

Der Artikel, den Sie über einen mir befreundeten Oberst soeben veröffentlicht haben, erweckt in mir eine einundzwanzig Jahre alte Erinnerung, die ich in dieser Zeit der Wiederkehr von Jahrestagen Ihnen mitteilen zu müssen glaube. Ich befand mich damals in derselben Garnison wie der bewußte Oberst. Eines Tages erzählte er mir seine Erlebnisse von 1870. Verwundet bei Fröschweiler war er auf dem Schlachtfelde geblieben, wie auch sein gleichfalls verwundeter Bursche und eine große Zahl von Toten und sonstigen Verwundeten. Plötzlich geht die deutsche Schützenlinie, die keinen wahrhaften Gegner mehr vor sich hat, vor und macht sich daran, mit Bajonettstößen die Verwundeten zu morden. Mein Freund entgeht dem Tode dank seiner Satteltasche, die durchstoßen wurde, und der Aufopferung seines Burschen. Auf das Geschrei der Entrüstung, das der französische Offizier ausstößt, eilte ein deutscher Offizier herbei und gab als Entschuldigung an, daß seine Leute einen Befehl ausführten, nämlich den: alle Verwundeten der afrikanischen Truppen zu töten! Ich weiß nicht, wer der Anführer ist, dem sein ritterlicher Haß gegen die Franzosen den Gedanken eingeben konnte, eine derartige Parole auszugeben, und ich bezweifle, daß man eine Spur davon in den zahlreichen deutschen Veröffentlichungen über den Krieg 1870 finden wird; aber ich würde erfreut sein, wenn einer unsrer Nachbarn jenseits des Rheins, die in diesem Augenblick alle Erinnerungen an jene Zeit wieder aufleben lassen, uns das Schlüsselwort zu diesem Rätsel geben wollte! Ich für meine Person würde nicht überrascht sein, wenn dieser Befehl von einer sehr hochstehenden Person gegeben worden wäre, es wäre nichts erstaunliches in Anbetracht der Art von ritterlichen Gefühlen, die die Deutschen zu allen Zeiten unserm Lande bewiesen haben.

Genehmigen Sie u. s. w.

Boener, Oberst a. D.

Dem Manne kann geholfen werden. Wir können ihm ein Werk nachweisen, worin sich eine recht deutliche Spur der erwähnten Vorkommnisse aus der Schlacht von Wörth und zugleich das Schlüsselwort zu dem fraglichen Rätsel findet. Man schlage das Buch von Th. Lindner auf: *Der Krieg gegen Frankreich* (Berlin, A. Usher u. Co., 1895), ein Werk, das auf Veranlassung und mit Unterstützung des deutschen Kaisers herausgegeben worden ist, und lese dort Seite 28: „Auch schlimme Künste, die der europäischen Kriegssitte Hohn sprachen, gebrauchten diese Turkos, indem sie sich wie tot niederwarfen, um dann den arglos über sie weg-schreitenden Gegner in den Rücken zu treffen. Unsere Soldaten lernten bald, solcher Tücke durch einen Bajonettstich vorzubeugen.“ Damit ist die Lösung des Rätsels gegeben, warum eine vorrückende Linie deutscher Truppen keine Turkos, gleichviel ob verwundet oder nicht, in ihrem Rücken dulden konnte. Der Verwundete wird nur unter der Voraussetzung geschont, daß er aus dem Kampfe ausscheidet. Thaten das die Turkos nicht, so mußten sie, obwohl verwundet, wie Feinde behandelt und

Grenzboten III 1895

unschädlich gemacht werden. Der Offizier aber, der die Uniform jener afrikanischen Wilden trug, und der als Offizier die Verantwortung für seine Untergebenen hatte, hat keinen Grund, sich zu beklagen, wenn er behandelt wurde wie sie.

Wir erinnern uns der Thatsache aus der Schlacht von Wörth sehr wohl; sie war im Heere allbekannt und ist auch vielfach in den Zeitungen besprochen worden. Jetzt, nachdem die Sache in Vergessenheit geraten zu sein schien, kommen unsre lieben Nachbarn und wollen unsrer Kriegsführung Barbarei vorwerfen. Es fehlt bloß noch, daß die schwarzen afrikanischen Teufel für verkannte edle Menschen ausgegeben werden. Wir wollen hieran eine andre Erinnerung aus dem Jahre 1870 knüpfen, die zeigt, welcher Art die Kriegsführung war, die Frankreich in Deutschland ins Werk zu setzen beabsichtigte. Am 21. Juli brachte Graf Kératy, offenbar von der Regierung veranlaßt, im gesetzgebenden Körper folgende Anklage gegen Baden vor: Frankreich und Preußen sind einer Vereinbarung beigetreten, die den Gebrauch von Sprengkugeln von den Schlachtfeldern unbedingt ausschließt. Das Großherzogtum Baden, das sich den Verbündeten Preußens nennt, ist dieser weisen Vereinbarung nicht beigetreten. Ich fordere, daß ihm die französische Regierung vor Eröffnung der Feindseligkeiten hierüber ein Ultimatum stelle, und daß, wenn es nicht dem Gebrauche von Zerstörungsmitteln laut absagt, die nur gegen wilde Tiere bestimmt sind, auf den Tagesbefehl unsrer Armee gesetzt werde: Die Städte des Großherzogtums Baden seien der Plünderung preisgegeben. (Lebhafte Weifall auf mehreren Bänken. Widerspruch auf einigen andern.) — Garnier-Pagès: Nein nein, keine Plünderung! — Graf Kératy: Ich spreche als ein Mann der Praxis, nicht als Philosoph. — Estancelin: Eine Nation, die das Verbrechen beginge, Sprengkugeln anzuwenden, müßte der Rache der Armee überliefert werden. (Ja ja! Sehr gut!) — Der Finanzminister: Man müsse erst Thatsachen abwarten. Wenn wider Erwarten solche Thatsachen vorkämen, so würden sie nicht ungestraft bleiben. (Weifall.) — Natürlich war an der ganzen Geschichte von den Sprengkugeln kein wahres Wort. Am Morgen des 21. Juli hatte die badische Regierung in Paris erklären lassen, daß sie nicht daran denke, Sprengkugeln zu verwenden; ja der kaiserliche Gesandte in Karlsruhe hatte seinen Minister an die Thatsache erinnert, daß Baden der Petersburger Konvention beigetreten sei. Trotzdem stellte der Finanzminister die Sache so dar, als wäre die Möglichkeit des Gebrauchs von Sprengkugeln nicht ausgeschlossen. Die Lüge von den Sprengkugeln sollte dazu dienen, im Voraus die schandbaren Greuel zu rechtfertigen, die von der afrikanischen Schwefelbande in Baden zum abschreckenden Exempel angerichtet werden sollten.

Probeweise und kommissarisch. Wenn man die Veröffentlichungen im Amtsblatt des Reichspostamts über das Beamtenpersonal sorgfältig liest, so wird man bald herausfinden, daß den Obersekretären und Postkassirern die nächst höhern Dienststellen, also die Postinspektor- und Postdirektorstellen, regelmäßig „probeweise“ übertragen werden, während vom Postinspektor an ein Unterschied gemacht wird, ob ihm eine Postdirektor- oder eine Postratsstelle übertragen wird. Ist das erstere der Fall, so wird ihm das Amt ebenfalls „probeweise“ übertragen, in letztem Falle aber „kommissarisch.“ Selbstverständlich wird dem Posttrat die Oberpostdirektorstelle ebenfalls „kommissarisch“ übertragen.

Wir haben uns den Kopf zerbrochen, welcher Grund zu dieser verschiedenartigen Praxis geführt haben mag. Abgesehen von den zu Oberpostdirektoren designirten Posträten, bei denen vor ihrer Bestätigung in Ermangelung eines am

Sitze der Oberpostdirektion vorhandenen höhern Postbeamten (Berlin natürlich ausgenommen) ein Beamter des Reichspostamts zur Revision zu erscheinen pflegt, wird nämlich über jeden Beamten der Reichspostverwaltung, sei ihm das Amt „probeweise“ oder „kommissarisch“ übertragen, vor der Bestätigung Bericht eingefordert. Wenn gleichwohl von der Zentralbehörde in den Personalveröffentlichungen des Amtsblatts ein Unterschied gemacht wird, so kann dieser Umstand nur verstimmend wirken. Man sagt sich unwillkürlich, daß in den Augen des Reichspostamts der Beamte, der etwas gilt, erst mit dem Postrat beginnt, und daß daher für die im Range niedriger stehenden Beamten die weniger feine Bezeichnung „probeweise“ ausreicht. Höhern Orts überfieht man dabei, daß viele unter den Postdirektoren den gleichen Rang mit den Posträten haben. Es erscheint uns daher ein sozialpolitischer Fehler zu sein, wenn man die sogenannten höhern Ämter sogar in den Veröffentlichungen des Amtsblatts mit größerer Feinheit behandeln zu müssen glaubt; es würde nur im Interesse der Verwaltung liegen, wenn sie sämtlichen Beamten die gleiche Behandlung zu teil werden ließe.

Bekanntlich sind die Gehalte der Reichspost- und Telegraphenbeamten seit dem 1. April 1895 nach Dienstaltersstufen geregelt. In den Kreisen der Postbeamten hatte man die Hoffnung gehegt, daß damit der Gebrauch, Ämter „probeweise“ oder „kommissarisch“ zu verleihen, endlich wegfallen würde. Zu dieser Hoffnung war man um so mehr berechtigt, als die Verwaltung der indirekten Steuern mit gutem Beispiel vorangegangen war. Steuerbeamte, die bereits etatsmäßig angestellt sind, werden nämlich nach dem Erlaß des Herrn Finanzministers vom 19. April 1893, Nr. III 3071 nicht mehr auf Probe, sondern vorbehaltlos unter Ausfertigung der Bestallung befördert. In diesem Erlaß heißt es u. a.: „Der Umstand, daß nach Wegfall der probeweisen Beförderung die Zurückführung eines in eine höhere Klasse beförderten Beamten in eine Stelle der frühern Klasse nur noch mit seiner Zustimmung erfolgen kann, macht es erforderlich, daß bei Prüfung der Befähigung der einzelnen Beamten für höhere Stellen fortan mit noch größerer Sorgfalt vorgegangen werde als bisher.“ Mit dem Inhalt dieses Erlasses können wir uns nur einverstanden erklären. Überdies sind Fälle, daß Postbeamte in ihren höhern Stellungen nicht bestätigt worden wären, äußerst selten vorgekommen, und sie werden auch beim Wegfall der Probefristzeit nicht vorkommen, wenn bei der Wahl der Beamten für die höhern Dienststellen stets mit Vorsicht verfahren wird. Es wird dann nicht mehr vorkommen können, was jetzt mancher ältere Postdirektor zu seinem Verdruß erfahren muß, daß ein junger „probeweise“ angestellter Postinspektor, der noch vor einem Monat Postkassierer unter einem Postdirektor war, den Auftrag erhält, das Amt eines ältern Postdirektors zu revidieren und sich darüber gutachtlich zu äußern, ob diesem ältern Postdirektor das Amt endgiltig übertragen werden könne. Also weg mit „probeweise“ und „kommissarisch“!

Die Sedanfeier in Straßburg. Ich bin noch jung und etwas heißblütig. Daher wollte ich meinen Ärger erst etwas verrauchen lassen. Auch wollte ich keinen Miston in die allgemeine Begeisterung tragen, die die Feier des Sedantages „von Tilsit bis zu den Vogesen,“ wie eine Zeitung sagte, hervorgerufen hatte. Wirklich, bis zu den Vogesen? Das ist es eben. Wer am 1. und 2. September in Straßburg, der einzigen unter dem deutschen Kaiser als solchen stehenden Großstadt, der Residenz seines Statthalters für die Reichslande, zu feiern gedachte, der durfte nach Nehl ins Badische hinüberwandern und dort seinen nationalen

Gefühlen Ausdruck geben in deutschem Sang und deutschem Trunk in fröhlicher Gemeinschaft, der durfte jenseits des Rheins in das Hoch auf Kaiser und Reich einstimmen. Wenn er nämlich nicht Mitglied des Straßburger Kriegervereins, ein von diesem geladener Ehrengast, ein aktiver Offizier oder eine zu den aktiven Offizieren gehörige Dame war. Diese hatten ihre Feier. Was sich sonst an Altdeutschen oder an deutschgesinnten Elsässern in Straßburg aufhielt, und das ist doch mit der Zeit glücklicherweise eine recht beträchtliche Anzahl geworden, das durfte zusehen, wie es sein Teilchen Erinnerung an diese großen Tage für sich erwischte. Woher kommt das? Wie ist das möglich in dieser wiedergewonnenen „wunderschönen“ Stadt? Weil die Sedanfeier hier verboten ist? Nicht möglich! Ich kann es nicht glauben! Und doch höre ich so. Nach fünfundzwanzig Jahren die öffentliche Sedanfeier in Straßburg verboten! Keine Flaggen in den Straßen, außer an den Wirtschaften, die den ganzen Sommer über wegen der Ausstellung geflaggt hatten. Und fast schien es, als hätten einige Wirte trotz der Sonntagsruhe am 1. September an ihren Fahnen allerhand Schäden und Flecken entdeckt und sie daher zur Ausbesserung entfernt. Außer diesen Wirtschaften, den Festungswerken und den Regierungsgebäuden — nicht einmal auf der Kaiser-Wilhelms-Universität! Doch halt; an einem bescheidenen Häuschen am Staden, da winkte es in freundlichem, reichsländischem Weiß-rot aus grünen Laubgewinden hervor, es war ein wahrhaft beruhigender Anblick, dieses festlich und sichtlich mit Liebe geschmückte Haus der Herrn „Lafarge und Sohn“ am Staden. Aber sonst? Es hätte ebenso gut Aschermittwoch sein können, wie Silber-Sedantag.

Es geschehen in Straßburg seltsame Dinge, wohl geeignet, Unwillen zu erregen; nicht unter den französischenden und dennoch in Deutschland ihr Brot verdienenden und essenden Elsässern, sondern unter den eingewanderten Deutschen, die dort ebenso gern und heimisch leben wollen wie drüben überm alten Rhein. Man gehe nur einmal durch die Straßen und beachte die französischen Ladenschilder. Ich möchte wissen, wie lange in Toul oder Epinal, die etwa gleich weit von der Grenze entfernt sind wie Straßburg, wenn diese Städte 1871 von Deutschland an Frankreich gekommen wären, deutsche Ladenschilder geduldet worden wären. Dann die Ausstellung — notabene von Elsaß, Lothringen, Baden und Pfalz: da müssen ganz sonderbare Dinge vorgekommen sein; berufnere Federn mögen sie beleuchten. Umsonst sieht man aber jedenfalls in den herrlichen Anlagen des Parks nicht soviel Französischredende, und was für Französisch! redende Elsässer. Ist doch einer der ersten Herren des Ausschusses ein so gut gesinnter Mann, daß er seiner Tochter verbietet, mit deutschen Offizieren Schlittschuh zu laufen. Und nun die Sedan-Nichtfeier. So manche Übelstände, die der Wiederverbreitung des deutschen Bewußtseins entgegenstehen, sind zum großen Teil die Folge solcher Maßnahmen, wie dieses Verbot. Zweimal im Jahre begeht die Universität amtlich eine nationale Feier: am Gründungstage der Anstalt, am 1. Mai, wie an Kaisersgeburtstag oder am 18. Januar. Der Geburtstag des Kaisers wird auch im Theater und von den bürgerlichen Kollegien aus unumgänglich schuldiger Ehrfurcht gefeiert. Das Volk aber, der Bürger, hat dazu keinen oder doch nur höchst beschränkten Zutritt. Ebenso bei dieser Sedanfeier. Nach fünfundzwanzig Jahren! Ist man wirklich nach dieser Zeit noch nicht soweit gediehen, daß man es wagen darf, eine öffentliche Feier im deutschen Sinne zu veranstalten, wie sie im ganzen übrigen Reiche begangen worden ist, auch wenn es sich um die Erinnerung an einen Sieg über Frankreich handelt? Fürchtet man wirklich, die „Spitzen“ möchten in einem leeren Festsaal erscheinen, wo doch gern jedermann eingelassen werden würde, in der Stadt, die den Mann, der das

erste Hoch auf den neuen deutschen Kaiser ausgebracht hat, den Großherzog von Baden, immer und immer wieder mit herzlichen Huldigungen begrüßt? Mache man doch nur den Versuch. Ein-, zwei-, dreimal vielleicht werden die Alten ihre chors fils von dem Besuche der Feier abhalten, dann aber werden sie sagen: In Gottes Namen, geh, wenn dir's Pläffir macht! Und der Junge wird gehen, wird mitfingen, mitfeiern, und wird mit einstimmen in das Hoch auf das deutsche Vaterland und seine engere Heimat! Worauf und wie lange will man denn eigentlich noch warten, bis man die Elsäffer als vollberechtigt — denn besonders gefährlich sind sie doch wohl kaum? — anerkennt. Auf die Stärkung des deutschen Geistes? Bei einem Volke, das so urgermanisch fühlt, daß es einer seiner Hauptschmerzen ist, daß es nur einen Statthalter, aber keinen eignen Fürsten hat? Man richtet von oben sein ganzes Augenmerk und allen guten Willen darauf, dieses Land mit dem alten Reiche zu verschmelzen, man setzt — die schneidigsten Unteroffiziere als Beamte hierher (nur weil man nicht ahnt, wie viel böses Blut das macht); man schont die Elsäffer in jeder Beziehung, um sie nicht zu verletzen. Aber indem man sie es immer und immer wieder fühlen läßt, daß sie etwas andres seien als andre Deutsche, schlägt man sich selbst ins Gesicht. Das Abschließungsverfahren war ein paar Jahre lang am Plage. Jetzt nicht mehr; sonst gewöhnen sich am Ende die alten Alemannen und Franken auf dem linken Rheinufer daran, daß sie etwas besondres seien, und es wird von Jahr zu Jahr schwerer werden, sie der deutschen Gemeinsamkeit zu erhalten und mit ihr zu verknüpfen. Man zieht einen Partikularismus groß, der noch einmal bittere Früchte tragen kann, das wird jeder zugestehen, der das Leben und die Stimmung im Elsaß, besonders in Straßburg, längere Zeit verfolgt hat.

Möge man in Zukunft anders, vorsichtiger verfahren. Die Elsäffer sind Deutsche, und Deutsche sollen sie bleiben. Deshalb sollen sie aber auch Sedan mitfeiern dürfen, wenn sie wollen; vor allem aber sollen es in Zukunft feiern dürfen in voller Gemeinschaft die im Reichslande lebenden Deutschen, wes Standes sie auch seien, damit sie nicht aus ihrer Verbannung hinüberschielern müssen nach dem Lichtermeer, das auf den Bergen und in den Städten Altdeutschlands jährlich an einen der größten Gedenktage im Leben unsers Volkes erinnert.

Ein Straßburger Student



Litteratur

Zur Geld- und Währungsfrage. Aus den uns in den letzten Monaten zugegangnen Schriften über diese Frage wollen wir für heute noch vier hervorheben, die nicht Pamphlete, sondern gediegne Arbeiten sind. Der Geheime Regierungsrat und Professor Wilhelm Launhardt hat eine Reihe von Aufsätzen, die er zuerst im Hannoverschen Kurier veröffentlicht hatte, unter dem Titel: Mark, Rubel und Kupie, Erläuterungen zur Währungsfrage (Berlin, Wilhelm Ernst und Sohn, 1894) herausgegeben; mit gründlicher Sachkenntnis, in gemeinverständlicher Sprache und fesselnder Darstellung führt er alle Behauptungen und Argumente der Bimetallisten ad absurdum. „Unglückselige Goldwährung! ruft er auf Seite 54, was ist aus Deutschland während ihres Bestehens in zwanzig